

# Niederschrift

zur

öffentlichen

Sitzung des Marktgemeinderates

am

15.04.2026

im Sitzungssaal

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 20:33 Uhr

## Teilnehmer:

Name	VertreterFür	Funktion
Ulrich Pfanner		Vorsitzender
Nikolaus Boll		Stimmberechtigtes Mitglied
Christoph Brinz		Stimmberechtigtes Mitglied
Katrin Hatt		Stimmberechtigtes Mitglied
Thomas Heim		Stimmberechtigtes Mitglied
Margit Miksch		Stimmberechtigtes Mitglied
Markus Boch		Stimmberechtigtes Mitglied
Richard Eberl		Stimmberechtigtes Mitglied
Christian Reith		Stimmberechtigtes Mitglied
Fabian Schorer		Stimmberechtigtes Mitglied
Tobias Steinhauser		Stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Stephan Weitzel		Stimmberechtigtes Mitglied
Petra Karcher		Stimmberechtigtes Mitglied
Rosemarie Nenning-Rupp		Stimmberechtigtes Mitglied
Hans Rädler		Stimmberechtigtes Mitglied
Jürgen Philipp		Stimmberechtigtes Mitglied

Nr	Text
1.	Bekanntgaben und Verschiedenes
2.	Wünsche und Anfragen
3.	Genehmigung der öffentlichen Niederschriften
4.	Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Wasserwerkes des Marktes Scheidegg
5.	Abschluss eines Eigendarlehens mit dem Wasserwerk zur Deckung langfristiger Investitionen
6.	Bildung von Haushaltsausgabenresten im Haushaltsjahr 2025 und Übertragung auf das Jahr 2026
7.	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Jahr 2025, Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 - 2029 sowie Anlagen
8.	Gründung einer MVZ Westallgäu eG, Zustimmung zum Satzungsentwurf und weiteres Vorgehen
9.	Erlass einer Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag am 17.05.2026 anlässlich des Scheidegger Regionalmarktes
10.	Ersatzbau Wohngebäude mit Carport und Garage, Fl.Nr. 2332 u. 2331/2 Gem. Scheidegg, Rickenbach 4

Entschuldigt waren: Herr GR Ralf Arnold

Unentschuldigt waren: ---

weitere Anwesende: Herr Bauamtsleiter Roland Schlechta  
Herr Kämmerer Kilian Wilges  
Frau stellv. Kämmerin Birgit Köb  
Herr Geschäftsleiter Jürgen Hörmann (Schriftführer)

Sitzung am:	15.04.2026
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.04.2026
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	22.04.2026

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich )**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

Herr Bürgermeister Pfanner begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

**TOP 1.:**  
**Bekanntgaben und Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

Bekanntgaben oder Verschiedenes lagen nicht an.

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	15.04.2026
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.04.2026
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	22.04.2026

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich )**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 2.:**  
**Wünsche und Anfragen**

**Sachverhalt:**

**Radverkehr in der Kirchstraße**

Herr GR Philipp erklärte, dass man doch noch vor der Radsaison den Radverkehr in der Kirchstraße freigeben möge.

**Ersatz der Bäume in der Zollstraße**

Herr GR Philipp erkundigte sich nach dem Sachstand der Bäume in der Zollstraße.  
Herr Pfanner erklärte, dass die Bäume in den nächsten 14 Tagen durch Säuleneichen ersetzt werden.

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	15.04.2026
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.04.2026
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	22.04.2026

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich )**

**Gremium:**                      **Marktgemeinderat**

**TOP 3.:**  
**Genehmigung der öffentlichen Niederschriften**

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.03.2026 wurde ins Ratsinformationssystem eingestellt. Einwände wurden keine vorgebracht.

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.03.2026 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 16 Für: 16 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	15.04.2026
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.04.2026
Aktenzeichen:	863-01/06; 024-04
Datum:	22.04.2026

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich)**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 4.:**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Wasserwerkes des Marktes Scheidegg**

**Sachverhalt:**

Nach Erstellung des Jahresabschlusses 2024 für das gemeindliche Wasserwerk ergibt sich folgendes Ergebnis:

Die Bilanzsumme des Wasserwerkes beläuft sich zum 31.12.2024 auf 4.678.670,77 €. Die Bilanzverlängerung gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf 841.653,48 €.

Im Jahr 2024 wurde im steuerlichen Ergebnis ein Jahresverlust von 81.103,61 € (Vorjahr - 79.877,97 €) erwirtschaftet. Die Wasserverbrauchsgebühren im Jahr 2024 lagen unverändert bei 1,35 €/m<sup>3</sup>.

Die betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8.057,57 € auf 577.110,57 €.

Die Strombezugsaufwendungen nahmen durch die geringere Bezugsmenge um 5 TEUR oder 10 % ab. Die sonstigen Materialaufwendungen verringerten sich durch geringere Aufwendungen für den Rohrnetzunterhalt. Bei den Abschreibungen wirkten sich die im November 2024 in Betrieb genommenen Investitionen in Oberschwenden aus.

Die Zinsaufwendungen nahmen durch das Darlehen an die Wasserversorgung und den gestiegenen Zinssatz für den Kassenkredit zu.

Die Betriebserträge erhöhten sich auf 496.148,12 € nach 489.312 € im Vorjahr, aufgrund geringfügig höherer Wasserabgaben. Dieser Anstieg ist neben der Verbrauchsgebührenerhöhung im Jahr 2023 auf eine Steigerung von 8 % bei der verrechneten Wasserabgabe zurückzuführen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss 2024 des Wasserwerkes des Marktes Scheidegg mit

Bilanzsumme von	4.678.670,77 €
Jahresergebnis von	<u>-81.103,61 €</u>

wird hiermit festgestellt.

Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Gewinne dienen jeweils der Rücklagenbildung des Betriebes.

Auch künftige Gewinne der Betriebe gewerblicher Art des Marktes Scheidegg werden jeweils der steuerlichen Rücklage zugeführt.

2. Die laufenden Verrechnungsschulden des Wasserwerks beim Markt sind, soweit steuerlich zulässig, weiterhin banküblich zu verzinsen. Der Zinssatz orientiert sich an vorhandenen langfristigen Darlehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 16 Für: 16 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	15.04.2026
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.04.2026
Aktenzeichen:	863-01/02; 915-01/02; 024-04
Datum:	22.04.2026

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich)**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 5.:**

**Abschluss eines Eigendarlehens mit dem Wasserwerk zur Deckung langfristiger Investitionen**

**Sachverhalt:**

Das Wasserwerk Scheidegg investierte in den letzten 10 Jahren jährlich im Durchschnitt über 300.000 EUR in die Erneuerung und den Ausbau des Leitungsnetzes und in sowie in neue Wassergewinnungsanlagen, Speicheranlagen und Betriebsausstattung. Die hierfür benötigten Mittel werden dem Wasserwerk durch den Markt Scheidegg als „Kassenkredit“ bereitgestellt. Zum 01.01.2024 waren über 2 Mio. EUR auf diesem Weg durch den Markt Scheidegg an das Wasserwerk ausgereicht. Daneben bestehen Innere Darlehen in Höhe von rd. 350 TEUR und ein vom Wasserwerk selbst aufgenommenes Darlehen in Höhe von 580 TEUR.

Zur Reduzierung der Summe der ausgereichten Kassenkredite soll ein Inneres Darlehen vom Markt Scheidegg an das Wasserwerk zu folgenden Konditionen dienen:

Darlehenssumme: 1 Mio. EUR  
 Laufzeit: 01.01.26 bis 31.12.2055 (40 Jahre)  
 Tilgung: 25.000 € p. a.  
 Zins: 10 Jahre 2,75 % p. a., anschließend variabel

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss des inneren Darlehens zwischen dem Markt Scheidegg und dem Wasserwerk zu folgenden Konditionen zu

Darlehenssumme: 1 Mio. EUR  
 Laufzeit: 01.01.26 bis 31.12.2055 (40 Jahre)  
 Tilgung: 25.000 € p. a.  
 Zins: 10 Jahre 2,75 % p. a., anschließend variabel

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 16 Für: 16 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	15.04.2026
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.04.2026
Aktenzeichen:	024-04; 944
Datum:	22.04.2026

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich )**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 6.:**

**Bildung von Haushaltsausgabenresten im Haushaltsjahr 2025 und Übertragung auf das Jahr 2026**

**Sachverhalt:**

Im Haushaltsjahr 2025 sollen Haushaltsausgabenreste gebildet und ins Jahr 2026 übertragen werden. Haushaltsausgabenreste sind nicht oder nur teilweise ausgeschöpfte Ausgabenansätze des Vermögenshaushaltes, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden (§ 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV-K). Sie bedeuten eine Belastung des abgelaufenen Haushaltsjahres, da die neuen Haushaltsausgabenreste den Sollausgaben des Haushaltsjahres zugerechnet werden.

Die Ausgabeansätze des Vermögenshaushalts können, soweit erforderlich, mindestens bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung durch die Bildung von Haushaltsausgabenresten übertragen werden. Im Jahr 2024 wurden bereits Haushaltsausgabenreste gebildet, die jedoch im Haushaltsjahr 2025 nicht ausgeschöpft wurden. Sofern die Haushaltsausgabenreste nicht ausgeschöpft werden, können sie erneut übertragen werden oder in Abgang gestellt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Bildung und Übertragung folgender Haushaltsausgabenreste vom Rechnungsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 zu:

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
06010.93500	EDV-Anlage – Erwerb von beweglichen Gegenständen d. Anlagevermögens	35.000 €
13000.94001	Feuerwehrgerätehaus - Umbau Räumlichkeiten (Schwerlastregal)	9.000 €
21100.94003	Neubau der Nebenräume der Schulturnhalle	200.000 €
37000.98702	Zuwendung Renovierung Kirche St. Martin Scheffau	59.000 €
46410.94005	Neubau Hort (Ausbau Ganztage)	600.000 €

**Summe**

**903.000 €**

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende:16 Für: 16 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer



Herr GR Rädler machte sich Sorgen bezüglich der Bezirks- und Kreisumlage auf Grund der immer weiter steigenden Sozialkosten. Auch er dankte der Kämmerei für ihre Arbeit.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2026 wird zugestimmt.  
Die der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2026 wird als Satzung beschlossen.
2. Dem Stellenplan als Teil des Haushaltsplanes 2026 wird zugestimmt.
3. Dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 als Anlage zum Haushaltsplan 2026 wird zugestimmt.
4. Dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 als Anlage zum Haushaltsplan 2026 wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 16 Für: 16 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer



## § 1 Firma und Sitz

Name: MVZ Westallgäu eG

Sitz: Lindenberg im Allgäu.

## § 2 Zweck, Gegenstand, Geschäftsjahr

Zweck: Sicherstellung der Medizinischen Versorgung in der Region Westallgäu

Gegenstand: Gegenstand der Genossenschaft ist die Sicherung der ärztlichen Versorgung in der Region Westallgäu durch die Gründung und das Betreiben von Medizinischen Versorgungszentren und von Zweigpraxen, die Unterstützung von Arztpraxen und anderen Gesundheitseinrichtungen, die Förderung der sektorenübergreifenden sowie multiprofessionellen Zusammenarbeit, Case Management, Prävention und Gesundheitsförderung.

Gemeinwohl: Die Genossenschaft arbeitet gemeinwohlorientiert.

Zweigstellen: Die Genossenschaft kann sich an Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

## § 3 Geschäftsanteil, Zahlungen, Rücklage, Nachschüsse, Verjährung

- Geschäftsanteil beträgt 5.000,00 EUR.
- Beteiligung mit **weiteren** Geschäftsanteilen grundsätzlich möglich.
- Der gesetzlichen Rücklage sind min. 10 % des Jahresüberschusses zuzuführen, bis mindestens 10 % der Bilanzsumme erreicht sind. Die gesetzliche Rücklage dient nur zur Deckung von Bilanzverlusten.
- Rest kommt in Investitionsrücklage. Über Verwendung beschließt der Vorstand.
- Mögliches Eintrittsgeld für zukünftige Mitglieder kann festgelegt werden (als Ausgleich für die Kosten der Gründung).
- Die Mitglieder sind **nicht zur Leistung von Nachschüssen** verpflichtet.
- Verjährung von Ansprüchen in zwei Jahren.

## § 4 Vorstand

- Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, die von der Generalversammlung gewählt werden.
- Bei mehreren Vorstandsmitgliedern bestimmt Generalversammlung einen Vorstandsvorsitzenden.
- Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es die Genossenschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Genossenschaft von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam oder von einem Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
- Befreiung von Verbot von der Mehrvertretung des § 181 Alternative 2 BGB möglich.,
- Vorstand führt die Genossenschaft in eigener Verantwortung.
- Geschäftsordnung möglich,
- Beendigung Dienstverhältnisses der Vorstandschaft führt zur Aufhebung seiner Organstellung
- Ab Aufnahme des 21. Mitglieds neue Satzungsbestimmungen notwendig.
- Prokura zulässig.

## § 5 Bevollmächtigter

- kein Aufsichtsrat
- Generalversammlung wählt Bevollmächtigten, Wiederwahl ist zulässig.
- Der Bevollmächtigte vertritt die Genossenschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern

## § 6 Generalversammlung

- Einberufung in Textform mit Frist von mindestens zwei Wochen
- Bei der Einberufung ist die Tagesordnung bekanntzumachen.
- Leitung durch Vorstand, bzw. Vorstandsvorsitzenden
- Generalversammlung als Videokonferenz zulässig.

- Beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder teilnehmen.
- Jedes Mitglied hat **eine** Stimme
- Vertretung nur durch anderes möglich.
- Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen,
- Die Generalversammlung beschließt über die nach dem Gesetz und der Satzung vorgesehenen Gegenstände, sowie Geschäfte über 150.000,-- EUR Auswirkung
- Die Generalversammlung beschließt über Erteilung und Widerruf einer Prokura.
- Beschlüsse sind zu protokollieren.
- Geschäftsordnung mit Regeln für die Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung möglich.

### **§ 7 Mitgliedschaft**

- Mitglied der Genossenschaft kann nur werden und bleiben, wer über die Gründereigenschaften für MVZ verfügt. Erlischt Gründereigenschaft, endet die Mitgliedschaft zeitgleich.
- Erwerb der Mitgliedschaft durch Erklärung des Beitritts und Zulassung durch Vorstand und Bestätigung durch die Generalversammlung
- Mitglied ist unverzüglich in die Mitgliederliste einzutragen
- Kündigung mit Frist von drei Monaten zum Schluss eines Geschäftsjahres möglich.
- Ausschluss zum Schluss des Geschäftsjahres

### **§ 8 Auseinandersetzung**

- Regelungen bei Austritt zur Auseinandersetzung Mitglied mit Genossenschaft

### **§ 9 Beirat**

- Genossenschaft kann Beirat einrichten. Dieser hat ausschließliche beratende Funktion.
- Regelungen über Beiratssatzung.

### **§ 10 Bekanntmachungen**

- Öffentlichen Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter ihrer Firma auf der Homepage der Genossenschaft.

### **§ 11 Schlussbestimmungen**

#### **Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf der Satzung für ein MVZ Westallgäu eG zu.
2. Herr Pfanner wird ermächtigt noch kleineren Änderungen in der Satzung, welche keine grundsätzliche Bedeutung für den Markt Scheidegg haben, rechtswirksam zu vereinbaren.
3. Der Marktgemeinderat beschließt die Zeichnung von vier Genossenschaftsanteilen in Höhe von insgesamt 20.000 € im laufenden Haushaltsjahr.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 16 Für: 16 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	15.04.2026
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.04.2026
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	22.04.2026

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich)**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 9.:**

**Erlass einer Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag am 17.05.2026  
anlässlich des Scheidegger Regionalmarktes**

**Sachverhalt:**

Der Markt Scheidegg veranstaltet am 17.05.2026 den „Scheidegger Regionalmarkt“. Anlässlich dieses Marktes wollen die Scheidegger Einzelhändler einen verkaufsoffenen Sonntag durchführen. Die Geschäfte sollen am Sonntag, den 17.05.2026 von 12:00 bis 17:00 Uhr offengehalten werden. Für den verkaufsoffenen Sonntag ist der Erlass einer Verordnung notwendig.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den vorgelegten Entwurf vom 26.03.2026 zu einer Verordnung über den verkaufsoffenen Sonntag am 17.05.2026, wie er der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, als Verordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 16 Für: 16 Gegen: 0

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Sitzung am:	15.04.2026
Sitzungs-Nr.:	MGR 15.04.2026
Aktenzeichen:	024-04
Datum:	22.04.2026

**Markt Scheidegg**  
**Landkreis**  
**Lindau/Bodensee**

**Niederschrift**  
**(öffentlich)**

**Gremium:** **Marktgemeinderat**

**TOP 10.:**

**Ersatzbau Wohngebäude mit Carport und Garage, Fl.Nr. 2332 u. 2331/2 Gem. Scheidegg, Rickenbach 4**

**Sachverhalt:**

Anstelle des bisher vorhandenen ehem. landw. Anwesen soll ein Ersatzbau errichtet werden. Dies ist grundsätzlich nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB möglich. Voraussetzung ist jedoch, dass die landschaftsprägende Wirkung des Gebäudes nicht beeinträchtigt werden darf. Der geplante Neubau hat nicht den Charakter eines Westallgäuer Bauernhauses. So sind die bodentiefen Fenster, große Glasgiebel, franz. Balkone, Verschalung usw. nicht ortstypisch.

**Beschluss:**

Aufgrund der äußeren Gestaltung des Ersatzbaues wird das Vorhaben in der eingereichten Form abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende: 16 Für: 12 Gegen: 4

Pfanner, 1. Bürgermeister  
Sitzungsleiter

Hörmann  
Schriftführer

Zum Schluss der Sitzung wies Herr Pfanner noch auf das anstehende Scheidegger Gesundheitssymposium hin, an welchem Herr Dr. Eckart von Hirschhausen der Preisträger sein wird.

Des Weiteren gab er bekannt, dass am 06.05.2026 die konstituierende Sitzung des neuen Marktgemeinderates stattfinden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anstanden, beendet Herr Pfanner um 20:33 Uhr die öffentliche Sitzung.